

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras informiert, im Nachprüfverfahren zum Vergabeverfahren „Umgestaltung Großflecken“ habe die Vergabekammer Schleswig-Holstein den Einwand des zweitplatzierten Bieters zurückgewiesen. Allerdings habe die Vergabekammer, was keiner der Bieter gerügt hatte, einen Verstoß gegen Vergabevorschriften insofern angenommen, als dass nach Veröffentlichung der Ausschreibung der EuGH mit Urteil vom 04.07.2019 festgestellt habe, dass die Festsetzung von Mindest- und Höchstsätzen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegen Europarecht verstoße. Die Vergabeunterlagen der GMSH wurden nicht an die aktuelle Rechtsprechung angepasst, sondern die GMSH wies die Bieter nur mündlich in den Bietergesprächen auf die geänderte Rechtsprechung hin. Die Vergabekammer hat der Stadt Neumünster daher aufgegeben, für Teile der Leistung, für die im ersten Durchgang verbindliche Höchst- und Mindestsätze der HOAI vorgegeben waren, den in der Endrunde vorhandenen Bietern erneut die Möglichkeit zur Angebotsabgabe einzuräumen.

Die GMSH hat die Vergabeunterlagen entsprechend überarbeitet. Die neuen Unterlagen wurden durch eine Rechtsanwaltskanzlei geprüft und in letzter Fassung nun freigegeben. Die GMSH wird in Kürze die Bieter zur entsprechenden Neuabgabe von Angeboten auffordern.